Unternehmensrechtsformen

- **Einzelunternehmer** Sine natürliche Personen, die ein Unternehmen auf ihren Namen laufen haben. Sie haften unbeschränkt und müssen selbst eine Gewerbeberechtigung besitzen. Sollte sie über dem Umsatzschwellenwertkommen, benötigen sie eine Firmenbucheintragung (Einzelunternehmer \rightarrow eingetragener Einzelunternehmer).
- Personengesellschaften Offene Gesellschaft Eine OG ist ein Zusammenschluss von 2+ juristischen/natürlichen Personen. Die Haftung wird von den Gesellschaftern persönlich, unbeschränkt, solidarisch und primär übernommen. Die Gewerbeberechtigung muss entweder von einem Gesellschafter oder einem Arbeitnehmer übernomen werden.
 - Kommanditgesellschaft Eine OG besteht aus mindestens einem uneingeschränkt haftenden Gesellschafter (= Komplementär) und einem Gesellschafter, der nur mit seiner Einlage haftet (= Kommanditist). Die Komplementäre haften unbeschränkt, solidarisch und direkt. Die Gewerbeberechtigung ist wie bei der OG zu erbringen. Kommanditisten haben nur bei außergewöhnlichen Geschäftsfällen ein Mitspracherecht.
 - Stille Gesellschaft Eine natürliche/juristische Person beteiligt mit einer Vermögenseinlage an einer Gesellschaft. Sie hat immer ein Recht auf Beteiligung am Gewinn, muss jedoch nicht für einen Verlust aufkommen. Sie besitzt ein Kontrollrecht, wie der Kommanditist.
 - Gesellschaft nach bürgerlichem Recht Zwei juristische/natürliche Personen arbeiten zusammen und teilen sich den Gewinn. Dabei muss jeder selber die Gewerbeberechtigung erbringen. Bei der Überschreitung des Umsatzschwellenwertes wird sie zu einer OG.
- Kapitalgesellschaften Immer Bilanzierungspflichtig, benötigen immer einen Firmenbucheintrag, Haftung der Gesellschafter geht nur auf das eingebrachte Kapital
 - GmbH Die GmbH besteht aus einer oder mehreren natürlichen/juristischen Personen. Selbst ist sie eine juristische Person. Der Gesellschaftsvertrag muss in Notariaktsform erbracht werden. GmbHs können de facto mit einer Nominale von € 10.000 gegründet werden. Geführt wird sie von einem oder mehreren Geschäftsführern. Dieser muss ein Gesellschafter sein und wird von der Generalversammlung bestellt. Die Generalversammlung ist ein Zusammentreffen aller Gesellschafter. Dabei wird auch der Aufsichtsrat gewählt. Dieser kontrolliert wiederum den Geschäftsführer.
 - AG Eine AG ist eine jurisitische Person und besteht aus einen oder mehren juristischen/natürlichen Personen (= Aktionären). Die Aktionäre haften nur mit ihren Einlagen. Zur Gründung muss ein Gesellschaftsvertrag in Notarialsaktform und eine Nominale von € 70.000 aufgebracht werden. Weiters müssen auch ein Vorstand (= Geschäftsführung) und ein Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand wird von dem Aufsichtsrat kontrolliert. Vorstandsmitglieder müssen keine Gesellschafter sein, Aufsichtratmitglieder schon. Die Hauptversammlung (Versammlung aller Aktionäre) wählt den Aufsichtrat auf 4 Jahre.
- Genossenschaft Dient nicht zur Gewinnerzielung, sondern zur Förderung des Gewinns ihrer Mitglieder. Eine Genossenschaft kann ein Kapital besitzen und ähnelt in ihrem Aufbau der AG. Außerdem kann sie entweder als /mit beschränkter/ oder /ohne beschränkter/ Haftung bestehen.